

(Abgeordneter Müller [Zwickau].)

(A) ich annehme, auch die Ständekammern — ihre Zustimmung nicht erteilen können aus dem einfachen Grunde, weil wir der Meinung sind, daß, was dem einen recht, doch zweifellos dem anderen billig ist. Und wenn der Herr Berichterstatter und auch gestern wieder Exzellenz Mehnert in der Ersten Kammer darauf verwiesen haben, daß auch der Teil der Beamten mit Gehältern über 7000 M. sich gegenwärtig in wirtschaftlicher Notlage befindet, so muß dagegen festgestellt werden, daß zweifellos die Notlage der von der Gewährung der einmaligen Teuerungszulagen ausgeschlossenen weiblichen Existenzen doch noch himmelweit verschieden und unendlich größer ist. Also nach dieser Richtung hin würde sich zweifellos die Staatsregierung nur im Einklang mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer befinden, wenn sie in ihren Maßnahmen diejenige Korrektur eintreten lassen würde, die nach Lage der Verhältnisse unbedingt geboten ist.

Ich kann noch hinzufügen, daß die Genugtuung in den davon betroffenen Kreisen außerordentlich groß sein würde, wenn sie nachträglich noch in den Genuß der einmaligen Teuerungszulagen gelangten.

(B) Im übrigen will ich gleich heute noch betonen: wir müssen uns natürlich bei vorkommenden Fällen — ob in diesem oder in künftigen Landtagen — bei Fassung solcher Beschlüsse der denkbar größten Vorsicht bedienen, damit nachträgliche Korrekturen in dem Wortlaut solcher Gesetze nicht mehr vorkommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Fleißner.

Abgeordneter Fleißner: Meine Herren! Mit dem von dem Herrn Berichterstatter vorgetragenen Beschluß über die genauere Begrenzung und Festsetzung des Stichtages sind auch wir natürlich einverstanden. Wir lehnen aber im übrigen das Ergebnis des Vereinigungsverfahrens insoweit ab, als weiter die Vertreter der Zweiten Kammer dem Beschlusse zugestimmt haben, die Teuerungszulagen auch auf die Gehälter bis zu 13000 M. auszudehnen. Das lehnen wir ganz entschieden ab.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wollen Sie dem vom Herrn Berichterstatter verlesenen Antrage zustimmen?
Einstimmig.

Wir kommen nun zu e) des Vereinigungsverfahrens:
über Kap. 7 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Leipziger Zeitung.

Berichterstatter für Herrn Abgeordneten Dr. Seyfert ist Herr Sekretär Dr. Schanz.

Berichterstatter Sekretär Dr. Schanz: Meine Herren! Im Vereinigungsverfahren über das Kap. 7 hat die Königliche Staatsregierung sich verpflichtet, die Leipziger Zeitung zu verpachten und dem nächsten Landtage auf Grund des abzuschließenden Pachtvertrages ein anderweitiges Etatkapitel vorzulegen, sonst aber auf Wiedereinstellung zu verzichten. Die Deputation schlägt Ihnen demnach vor, die Kammer wolle beschließen:

bei Kap. 7, Leipziger Zeitung betreffend, nach der Vorlage

- a) die Einnahmen mit 238500 M. zu genehmigen,
- b) die Ausgaben mit 229260 M., darunter 200 M. künftig wegfallend, zu bewilligen und
- c) den Vorbehalt zu Tit. 6 zu genehmigen.

Wir treten damit dem Beschluß der Ersten Kammer bei; die Einigung ist demnach erzielt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Fleißner.

Abgeordneter Fleißner: Meine Herren! Ich habe nur eine ganz kurze Erklärung abzugeben. Es ist beim Vereinigungsverfahren ein Beschluß zustande gekommen, der meines Erachtens der Sache durchaus nicht entspricht und dem vorher ablehnenden Botum der Zweiten Kammer in keiner Weise gerecht wird. Die Regierung hat zugestanden und erklärt, daß sie bereit ist, die Leipziger Zeitung zu verpachten. Es wird aber darauf ankommen, wie der Pachtvertrag aussieht. Der Sinn des Beschlusses der Mehrheit der Zweiten Kammer ist ein rein politischer, der Sinn ist der, daß der Einfluß der Regierung auf die Leipziger Zeitung wegfällt. Das ist aber durch das, was versprochen worden ist, zunächst in keiner Weise gewährleistet. Es wird also ganz darauf ankommen, wie dieser Pachtvertrag aussieht. Zunächst aber bleiben wir darauf bestehen, daß für diesen Etat aus den bekannten Gründen das Etatkapitel Leipziger Zeitung abzulehnen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Müller.

Abgeordneter Müller (Zwickau): Meine Herren! Ich habe schon beim gestrigen Vereinigungsverfahren darauf hingewiesen, daß der Pachtvertrag der Leipziger Zeitung äußerlich eine ganz schöne Sache ist. Aber er wird zweifellos nicht den Kern dieser Sache treffen, und da wir nicht gewöhnt sind, die Kacke im Sack zu kaufen, so wollen wir uns den Pachtvertrag vorher erst genauer ansehen, ehe wir dem Projekt unsere Zustimmung geben. Wir sind der Meinung, daß in den Pachtvertrag Bestimmungen hineingearbeitet werden können, wonach das Wesen der Sache nach wie vor aufrechterhalten bleibt,